

# Urnennischengrab



Beim Urnennischengrab wird die Urne in einer Wandnische beigesetzt und mit einer Platte abgedeckt. Die Nischen liegen übereinander und werden in der Reihenfolge der Bestattung zugeteilt. In einer Nische können maximal zwei Urnen beigesetzt werden. Der Friedhof Rosenberg verfügt auch über Einzelnischen.

Urnennischen werden zurzeit in den Friedhöfen Rosenberg, Wülflingen und Töss angeboten. Die Urnennischenwände in den Friedhöfen Seen und Oberwinterthur sind vollständig belegt, dort kann eine zweite Urne nur in einer bestehenden Nische beigesetzt werden.

## Nischenplatte

Das Nischengrab wird mit einer Stein- oder Metallplatte (Friedhof Seen) verschlossen. Die Platte wird mit dem Namen und Jahrgang der Verstorbenen beschriftet, eine anonyme Platte ist nicht möglich. Für die Beschriftung wenden Sie sich an die Friedhofverwaltung. Die Beschriftung wird gemäss Vorgaben durch einen Bildhauer ausgeführt. Für die Beschriftung im Friedhof Rosenberg können Angehörige den Bildhauer frei wählen. Die Kosten für die Platte und das Anbringen der Schrift gehen zu Lasten der Angehörigen.

## Unterhalt der Urnennischenwand

- Die Urnennischenwände werden vom Friedhofspersonal unterhalten.
- Wir reinigen und pflegen den Grabplatz und die Wege.
- Wir mähen den Rasen und pflegen Bäume, Sträucher und Stauden auf der Grabstätte.
- Wir entsorgen die verwelkten Blumen und Kränze.

## **Blumen- und Grabschmuck**

Ein Blumenschmuck kann durch die Angehörigen selbst angebracht und gepflegt werden. Sie können jedoch auch Stadtgrün beauftragen ihre Nischen zu schmücken. Die Friedhofverwaltung unterbreitet Ihnen gerne ein Angebot.

- Im Frühling, Sommer und zu Allerheiligen schmücken wir die Nische mit einer Pflanze respektive einem Wintergesteck.
- Wir pflegen ihren Blumenschmuck.

Bitte beachten Sie, dass die Bepflanzung und der Grabschmuck nur Ihre Nische bedecken und keine Spuren an den benachbarten Nischen hinterlassen. Verwelkte Blumen oder verblichene Gegenstände werden von den Gärtner/innen entfernt.

## **Grabaufhebung**

Grabaufhebung bedeutet, dass die Nische geräumt wird. Das Urnennischengrab wird 20 Jahre nach seiner Erstellung aufgehoben. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Die Urne wird im Grab der letzten Ruhe im Friedhof Rosenberg beigesetzt.

Die Aufhebung eines Grabfeldes wird im amtlichen Teil des Landboten, in den Anschlagkästen der Friedhöfe sowie auf den Grabfeldern publiziert.

## **Kontakt**

Friedhofverwaltung, Am Rosenberg 5, 8400 Winterthur,  
Telefon 052 267 30 30, E-Mail [friedhof@win.ch](mailto:friedhof@win.ch),  
[www.friedhof.winterthur.ch](http://www.friedhof.winterthur.ch)

Stand: Januar 2016